

RS OGH 2023/5/30 3R53/23w

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 30.05.2023

Norm

ZPO §41

1. ZPO § 41 heute
2. ZPO § 41 gültig ab 01.03.1919 zuletzt geändert durch StGBI.Nr. 95/1919

Rechtssatz

Wird die Klage auf Kosten eingeschränkt dann ist bei der Kostenentscheidung zu prüfen, warum eingeschränkt wurde. Kommen diese Gründe einem Obsiegen gleich dann wird der Beklagte voll ersatzpflichtig; kommen sie einem Aufgeben des Anspruchs gleich dann erhält der Beklagte Kostenersatz.

Entscheidungstexte

- 3 R 53/23w
Entscheidungstext OLG Wien 30.05.2023 3 R 53/23w

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OLG0009:2023:RW0001058

Im RIS seit

23.02.2024

Zuletzt aktualisiert am

23.02.2024

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at